

Vorlage Nr. 18/0474

Federf. Stadamt: Referat Wirtschaftsförderung und Kommunikation

| Vorlage für den | Berichterstatter | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|------------------------|--------------------------------|---------------|------------|-------|
| Rat | Bürgermeister Ulrich Roland | Entscheidung | 06.12.2018 | 22 |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Heimatsförderprogramm "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen."

Begründung:

Im Rahmen des Landesförderprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ stehen bis 2022 rund 150 Millionen Euro zur Förderung und Stärkung unserer vielfältigen Heimat in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Ein Baustein dieses Förderprogramms ist der „Heimat-Preis“, der die Arbeit ehrenamtlich Engagierter belohnen und zugleich nachahmenswerte Praxisbeispiele liefern soll. Der Preis wird durch die Kommune vergeben, anschließend wird der Wettbewerb auf Landesebene fortgeführt.

Kreisangehörige Kommunen können heimatverbundene Projekte mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 € auszeichnen. Um den Heimatpreis ausloben zu können, ist ein Ratsbeschluss erforderlich. Erst nach dem Ratsbeschluss kann die Gemeinde einen Antrag an die jeweilige Bezirksregierung richten.

Vergeben werden soll ein Preis in Höhe von 5.000 € nach folgenden Kriterien:

- Beitrag zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Stadtgeschichte und kulturellem Erbe
- Beitrag zur Steigerung der Identifikation mit der Stadt Gladbeck
- Innovativer Charakter
- Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Gladbeck
- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordnete | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, sich an dem Förderprogramm zu beteiligen und den Heimat-Preis nach Genehmigung durch die Bezirksregierung auszuloben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|---------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|-------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt stimmt einer Auslobung des „Heimat-Preises“ im Rahmen des Landesförderprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen“ durch die Stadt Gladbeck zu und beschließt die genannten Vergabekriterien:

- Beitrag zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Stadtgeschichte und kulturellem Erbe
- Beitrag zur Steigerung der Identifikation mit der Stadt Gladbeck
- Innovativer Charakter
- Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Gladbeck
- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes

Weiterhin beschließt der Rat, dass bei Punktegleichheit von zwei Projekten zwei „erste Plätze“ vergeben werden dürfen und das Preisgeld je zur Hälfte an beide Projekte vergeben wird.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: